

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 2

Artikel: Erziehungsdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Erziehungsdepartement.

I. Kirchenwesen.

A. Evangelische Kirche.

Der allgemeine religiöß-sittliche Zustand des Volkes, insofern derselbe aus den eingegangenen Visitations- und Pfarrberichten, so wie aus andern Wahrnehmungen sich beurtheilen lässt, ist seit dem vorigen Jahre sich ungefähr gleich geblieben.

Hinsichtlich der Gottesdienstlichkeit an Sonn- und Festtagen, besonders bes Besuches des h. Abendmahles, ertheilten mit wenigen Ausnahmen die Geistlichen ihren Gemeinden ein gutes Zeugniß *).

Überdies wird der sehr fleißige Besuch der Unterweisungen zum heiligen Abendmahle gelobt. Die Abweichungen von der kirchlichen Lehre nehmen im Ganzen nicht zu. Während die Thätigkeit der Separatisten an einigen Orten nachzulassen

*) Wir erwähnen hier des Kreisschreibens des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 6. Jänner 1841, in welchem dieselben auf die Anzeige des Erziehungsdepartements von mancherlei ärgerlichen Störungen der Sonntagsfeier angewiesen werden, auf strenge Handhabung sämmtlicher die Heilighaltung des Sonntags irgendwie berührenden Polizeivorschriften zu achten und gegen die Fehlbaren sofort einzuschreiten.

scheint, an andern durch wirksames Entgegentreten der Geistlichen, Beamten und Vorgesetzten in Schranken gehalten wird, sind es besonders die Neutäufer, die am eifrigsten für die Verbreitung ihrer religiösen Ansichten arbeiten, was ihnen auch momentan an einzelnen Orten gelungen ist. Nach einem durch die evangelische Kirchencommission aufgenommenen Verzeichnisse der Neutäufer ergiebt es sich jedoch, daß die Zahl derselben im Allgemeinen im Abnehmen begriffen ist. Von den Antonianern zeigen sich nur schwache Spuren; ein amtlicher Bericht erklärt ausdrücklich, seitdem der Ernst der Gerichte 1840 dieselben getroffen habe, scheine sie verschwunden.

Was die Sittlichkeit des Volkes betrifft, so fehlt es neben vielen erfreulichen Wahrnehmungen leider auch nicht an Erscheinungen, welche beweisen, daß sich oft die Religiosität nur auf die Erfüllung der äußerlichen und gottesdienstlichen Pflichten beschränke, und nicht tief in das häusliche und bürgerliche Leben übergegangen sei. Denn noch immer werden meistens von den gleichen Orten her, wie früher, Klagen über die zunehmende Trunksucht, über Unzucht, sowie über die Verlezung der Sonntagsfeier geführt. Beinahe einstimmig werden die Beschwerden über die Vermehrung der Wirthschaften wiederholt und Beispiele von Gemeinden angeführt, wo deren vier, fünf bis sechs neue in einem Jahr errichtet worden sind, weniger hingegen die Beschwerden über schlaffe Wirtschaftspolizei, in welcher Beziehung in mehreren Allemern bessere Ordnung eingetreten ist. Es wird der dringende Wunsch geäußert, daß, wenn der beständigen Zunahme der Trinkorte, über deren sittenverderbende Folgen doch nunmehr nach vieljährigen Erfahrungen kein Zweifel mehr obwalten kann, aus überwiegenden Gründen auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zu steuern sein sollte, doch wenigstens die Verwaltungsbehörden nichts unterlassen möchten, was zur Verminderung des erwähnten Uebelstandes in ihrer Befugniß liegt.

Von mancher Seite her wird der Sittengerichte mit Lob erwähnt, welche zu einem christlichen Eifer erwachen und Kraft und Muth entwickeln. An den Orten, wo dieß noch nicht der Fall ist, wird die Ursache davon besonders in der Kürze der Amtsdauer der Sittenrichter gesucht; mehrere weltliche Beamte wünschten auch größere Competenz der Sittengerichte; ein amtlicher Bericht bemerkt, über Sittenpolizei werde zwar gewacht, allein die verhängten Strafen seien so gering, daß keine Wirkung fühlbar sein könne.

Was die Amtsführung und das Benehmen der Geistlichen betrifft, so giebt sowohl die Art, wie sie sich selbst über den Zweck und die Wirkungen ihres Seelsorgeramtes äußern, als das Ergebniß der Kirchenvisitationsberichte das Zeugniß, daß die große Mehrzahl der Mitglieder des bernischen Ministeriums ihre Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Eigentliche Beschwerden und Klagen gegen ihren Pfarrer sind nur von einer einzigen Gemeinde eingereicht worden, mehr durch das unfluge und unüberlegte Betragen des Geistlichen im Allgemeinen, als durch eigentliche Vernachlässigung oder Verlezung seiner Amtspflichten veranlaßt; sie haben ihre Erledigung durch einen mit Genehmigung des Regierungsrathes vorgenommenen Pfarrtausch gefunden. Vier andere Kirchgemeinden haben sich über ihre Geistlichen mehr in der Form von Wünschen als flagsweise geäußert, theils in Bezug auf Inhalt und Form der Predigten, theils hinsichtlich der Schul- und Hausbesuche. Es ist zu hoffen, daß die betreffenden Pfarrer, denen diese Wünsche mitgetheilt worden sind, in Zukunft zu keinen ähnlichen Bemerkungen mehr Anlaß geben werden. Einem derselben, bei welchem vorzüglich körperliches Unwohlsein die Vernachlässigung der speziellen Seelsorge verursacht hatte, ist jetzt ein Vicar beigeordnet.

Auch gegen nichtstationirte Geistliche ist das Einschreiten der Behörden erforderlich gewesen. Ein Beschuß des Regierungs-

rathes vom 21. April hat den Herrn Franz Brünnet, welcher bereits im Jahre 1839 von der Pfarrei Lenk abberufen worden ist, aus dem Verzeichnisse der bernischen Geistlichkeit eliminiert, weil er durch sein ganzes Benehmen die allgemeine Achtung eingebüßt hatte und insbesondere wegen eigenmächtiger Ausgrabung von Marchsteinen durch das Obergericht polizei-richterlich bestraft worden war. Herr Candidat Friedrich Steck, Lehrer am Knabenwaisenhouse, ist wegen Dienstverweigerung durch Beschluss des Regierungsrathes vom 10. Christmonat auf zwei Jahre im Range und in der Ausübung geistlicher Funktionen eingestellt worden. Ueber Herrn Candidat Carl Lauterburg, Vicar zu Ferienbalm, welcher schon früher zu wiederholten Malen wegen anstößigen Betragens ernste Zurechtweisungen erhalten hatte, mußte das Erziehungsdepartement aus dem nämlichen Grunde endlich die Abberufung verhängen, mit der beigefügten Erklärung, daß die Behörde sich nicht werde entschließen können, ihm je wieder im Kirchendienste eine Anstellung zu geben, oder ihn zu einer solchen höhern Ortes zu empfehlen.

Die Capitelsverhandlungen beschränkten sich mit Ausnahme der Prüfung der Visitationsberichte und einiger nicht hieher gehörender Einzelheiten auf die Vorberathung einiger vor die Synode gehörender Gegenstände.

Die Synode beschäftigte sich mit dem ihr bereits im vorigen Jahre von der liturgischen Commission vorgelegten ersten Abschnitte des Entwurfes revidirter und neuer Gebete, welcher die Formulare für den sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienst, für die Kinderlehre und für die Admission ertheilt. Im nächsten Jahre soll der zweite und der dritte Abschnitt behandelt werden. Auf den Bericht ihrer Gesangbuchcommission über das Probeheft eines neuen Kirchengesangbuchs erließ die Synode ein Kreisschreiben an sämtliche Geistliche, in welchem sie erklärt, daß sie das Werklein nicht als Kirchengesangbuch, wohl aber als Schulgesangbuch für empfehenswerth halte,

und in diesem Sinne die Verbreitung desselben empfiehlt. Die übrigen Verhandlungen der Synode über die Fragen, ob der Churfreitag zu einem hohen Festtage erhoben und an demselben das Abendmahl genossen werden solle, ob die Privatcommunion für Kranke einzuführen seyn möchte, ob es zweckmäßig sey, über das Alter der in den Katechumenenunterricht aufzunehmenden Jugend eine allgemein bindende Vorschrift aufzustellen, und über einige Fragen von untergeordneterer Bedeutung führten zu keinen neuen von der bestehenden Einrichtung abweichenden Resultaten *).

Die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Verordnungen sind in diesem Jahre weder verändert noch vermehrt worden. Nur hob der Regierungsrath den durch eine besondere Veranlassung am 2. Weinmonat 1820 eingeführten und seither fortbestehenden Gebrauch, daß die Wahlvorschläge für die Besetzung geistlicher Stellen immer acht Tage lang auf dem Canzleitische deponirt bleiben müßten, am 8. Brachmonat auf.

Als besondere Verfugungen in Betreff einzelner geistlicher Stellen sind zu erwähnen:

Die Beschlüsse, nach welchen die nachstehenden, zu den Rangpfarreien gehörenden Stationen bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise für einmal nach freier Wahl vergeben werden sollen: Amsoldingen, Meikirch, Ferenbalm, Blumenstein, Wohlen.

Die Versetzung der beiden deutschen Pfarreien von Biel aus der Classe Biel in diejenige von Nidau, wohin sie der Sprache nach gehören, indem die Classe Biel sonst aus lauter französisch sprechenden Geistlichen besteht.

^{*)} Das Nährre über die Verhandlungen der Synode ist in dem Berichte enthalten, welcher die Jahre 1839, 1840 und 1841 zusammenfassend im Drucke erschienen ist.

Das Decanat Thun wurde neu besetzt, in der Person des Herrn Pfarrers Sprüngli in Steffisburg, bisherigen Cammerers der Classe Thun.

Der Personalbestand der reformirten Geistlichkeit hat sich einerseits durch den Hinscheid von sechs Mitgliedern des Ministeriums, die Elimination eines solchen und die Aufnahme von vier neuen Candidaten auf Ende des Jahres also gestaltet:

Der Heimath nach zersunken die Geistlichen	
in Kantonsangehörige	270
aus andern Kantonen	39
Nichtschweizer	4
	313

Für außerordentliche Functionen wurden einige Geistliche besonders honorirt; eine Badesteuer erhielt Herr Pfarrer Paulet in Courtelary von Fr. 160.

B. Katholische Kirche.

Unterstützungen und Zulagen an Geistliche wurden ertheilt:

dem Herrn Pfarrer Mouttet zu Courtetelle eine bleibende Vicariatszulage von 500 französischen Franken durch den Großen Rath (24. Wintermonat);

dem Herrn Pfarrer Schaffter in Basscourt eine gleiche (3. Mai);

dem Herrn Pfarrer Perinat nach dessen Resignation auf die Pfarre Rebeuvelier eine Pension von 400 französischen Franken jährlich, zu welcher der Regierungsrath wegen Krankheit und Vermögenslosigkeit des Petenten eine außerordentliche einmalige Unterstützung von 200 französischen Franken hinzufügte, welche Herr Perinat aber nicht lange genoß, indem er bald darauf starb;

dem Herrn Pfarrer Serafet zu Develier insbesondere zur Unterstützung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Arbeiten eine Zulage von Fr. 150;

Bade- und Krankensteuern an Herrn Noirjean in Büre mit 500 französischen Franken, Herrn Mendelin in Röschenz 120 Schweizerfranken, Herrn Pfarrer Farine in Blauen 100 Schweizerfranken, Herrn Pfarrer Hügli in Nenzlingen mit 500 französischen Franken jährlich, für die Dauer seiner Krankheit;

dem Herrn Pfarrer Karrer in Brislach, welcher sich wegen fortdauernder Misshelligkeit zwischen ihm und der Gemeinde zur freiwilligen Resignation entschloß, eine Aversalsumme von 800 Schweizerfranken.

Auf Unterstützung katholischer Geistlichen wurde im Ganzen die Summe von Fr. 1326 Rp. 88 verwendet.

Die im vorigen Jahre mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft angeknüpften Unterhandlungen über die Auflösung des Kirchenverbandes von Pfeffingen mit Duggingen und Grellingen führten zu keinem definitiven Resultate. Es wurde zwar von den mit gehörigen Instructionen und Vollmachten versehenen Tagsatzungsgesandten von Basel-Land und Bern ein Vergleich abgeschlossen (8. Herbstmonat), welcher die Lostrennung der Gemeinden Duggingen und Grellingen von der Pfarrgemeinde Pfeffingen festsetzte und für allfällige Streitigkeiten über Rechte am Kirchengute ein Schiedsgericht aufstellte; allein bis zum Ende des Jahres ist von Seite der Regierung von Basel-Landschaft keine Ratification erfolgt.

III. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

1. Hochschule.

In den Gesetzen und Reglementen der Hochschule sind im Laufe dieses Jahres keine Veränderungen eingetreten.

Die Frequenz der Anstalt lässt sich aus folgenden Angaben beurtheilen:

	Sommerhalbjahr 1841.	Winterhalbjahr 1841 auf 1842.
Theologen	26	22
Juristen	88	81
Mediciner	63	59
Veterinärs	32	32
Philosophen	15	21
	234 *)	215 **)

Der Besuch und der Fortgang der Vorlesungen ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

Im Winterhalbjahre 1840 auf 1841 waren angekündigt: 118 Vorlesungen, gehalten 91. Im Sommerhalbjahr 1841 waren angekündigt: 121 Vorlesungen, gehalten 95.

Diese Angaben zeugen sowohl für die unausgesetzte amtliche Thätigkeit der Lehrer, als für den Fleiß der Studirenden, dessen Erfolg sich durch das günstige Ergebniß mehrerer Staatsprüfungen für den Kirchendienst, die Advocatur und die Ausübung der Heilkunde bewährt hat. Doch muss bei näherer Betrachtung des Besuches der Vorlesungen die Klage sich erneuern, daß von den Studirenden noch immer den speciellen,

*) Vorunter 180 immatrikulirt.

**) Vorunter 165 immatrikulirt.

unmittelbar zur Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf gehörenden Wissenschaften ein weit größeres Interesse geschenkt wird, als den allgemein bildenden, den philosophischen und philologischen Disciplinen. Am Schulfeste wurden drei akademische Preisschriften gekrönt.

Das Betragen der Studirenden ist im Allgemeinen eben so befriedigend geblieben, wie in den früheren seit der Eröffnung der Hochschule abgelaufenen Jahren. Nur zwei Studirende gaben Anlaß zu bestimmten Klagen über Unsittlichkeit.

Im Lehrerpersonale der Hochschule sind nur wenige Veränderungen eingetreten. Herr Professor Tschärner gab hauptsächlich wegen der im vorigen Jahre erlittenen Besoldungsverminderung und der Abweisung seiner dahерigen an den Grossen Rath gerichteten Beschwerde seine Demission von der Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Physik ein. Der vacante Lehrstuhl wurde als überflüssig nicht wieder besetzt. Das Katheder der Geschichte blieb auch in diesem Jahre noch erledigt. Die Bemühungen des Erziehungsdepartements während des Sommerhalbjahres durch Professoren der philosophischen Facultät provisorisch Vorlesungen über Geschichte halten zu lassen, blieben ohne Erfolg; dagegen übernahmen im Winterhalbjahre die Herren Professoren Müller und Herzog freiwillig geschichtliche Vorträge, die sich eines zahlreichen Besuches erfreuten. Herr Professor Wydler, welcher im Jahre 1839 seine Stelle als außerordentlicher Lehrer der Botanik niedergelegt und sich nach Straßburg begeben hatte, kehrte im Herbste dieses Jahres wieder nach Bern zurück, und erbot sich zur unentgeldlichen Abhaltung von Vorlesungen über sein früheres Fach, was ihm mit dem Titel eines professor honorarius vom Erziehungsdepartemente mit Vergnügen bewilligt wurde. Die venia docendi erhielt Herr Doctor Lüthi, Assistent des Inselspitals, für die Disciplinen der medicinischen Facultät.

Das Rectorat für das academische Jahr 1841 auf 1842 wurde durch den Senat der Hochschule dem Herrn Doctor Hundeshagen, außerordentlichem Professor der Theologie, übertragen.

Besoldungserhöhungen wurden bewilligt: dem Herrn Tribollet, außerordentlichem Professor der medicinischen Facultät, von 500 auf 800 Franken, weil er die früher von ihm bekleidete Stelle eines Arztes im äußern Krankenhouse aufgegeben hatte und nun keine andere seine Besoldung mehr bezog; dem Herrn Rheinwald, außerordentlichem Professor der juridischen Facultät, von 1000 auf 1600 Franken, in Betracht, daß dessen Gehalt bei seiner Ernennung nur deshalb nicht auf das Maximum gesetzt worden ist, weil er damals die jetzt eingegangene Stelle eines Secretairs der Dotationscommission bekleidet hat; dem Herrn Rychner, außerordentlichem Professor der Thierheilkunde, von 1000 auf 1200 Franken, nebst 200 Fr. für die Functionen des Prosectoris der Thieranatomie insbesondere, um ihn seinen Collegen gleich zu stellen, da er die nämlichen Pflichten zu erfüllen hat, wie diese.

Die Subsidiaranstalten der Hochschule haben außer ihrem gewöhnlichen Unterhalte keine besondern Ausgaben erfordert, mit Ausnahmen des physicalischen Cabinets, für welches zur Vermehrung des electro-galvanischen Apparates die Summe von 128 Franken bewilligt wurde, und der academischen Kunstsammlung, die einen Zuwachs von fünf werthvollen Kupferstichen für die Summe von 200 Franken erhielt. Zum Inspector dieser Sammlung wurde nach dem Tode des Herrn Kunstmalers Löhrer Herr Gottlieb Surer ernannt. In das academische Kunstcomité trat an die Stelle des verstorbenen Kunstmalers Lori, Vater, Herr Hochbauinspector Stettler. Auf den Antrag dieses Comité's erließ das Erziehungsdepartement ein neues Reglement über die Benutzung der academischen Kunstsammlung und eine neue Instruction für den Saalinspector.

Bis jetzt ist leider der Erfolg, den man sich von diesen verbesserten Anordnungen versprochen hat, nicht eingetreten, indem die academische Kunstsammlung vom Publikum zu Studien so viel als gar nicht benutzt wird.

Stipendien wurden außer den gewöhnlichen Beneficien nur jungen Leuten aus dem Jura bewilligt, und zwar neu einem Juristen und einem katholischen Theologen zum Besuche der Universität Straßburg auf drei Jahre und einem protestantischen Theologen zum Besuche verschiedener französischer theologischer Lehranstalten auf ein Jahr, jedem 400 Fr. jährlich. Früher bewilligte Stipendien wurden entrichtet an zwei Mediciner, die an der hiesigen Hochschule studiren, an zwei Mediciner und einen Juristen in Straßburg, an zwei katholische Theologen in Solothurn. Von den Stipendiaten gehören fünf dem Amte Pruntrut, einer dem Amte Delsberg und einer dem Bezirke Neuenstadt an.

Die Gesammtkosten der Hochschule betrugen für 1841 72,916 Fr. 24 Rp.

2. Höheres Gymnasium.

Das Ergebniß der von einer dazu bestellten Specialcommission beurtheilten Endprüfung dieser Anstalt veranlaßte das Erziehungsdepartement, mehrern Lehrern die Weisung zu ertheilen, ihre Jahressurce vollständig zu absolviren, und sie nicht so auszudehnen, daß die späteren Abschnitte derselben erst in der Hochschule behandelt werden.

Der Bestand des Lehrerpersonals erlitt eine Aenderung durch die Ernennung des Herrn Hopf, Lehrers der deutschen Sprache, zum Pfarrer nach Thun, und durch die Abberufung des Herrn Albert Richard von der Stelle eines Lehrers der französischen Sprache. Diese letztere wurde veranlaßt durch die Art, wie Herr Richard die ihm gemachten

wohlbegründeten Bemerkungen über die auffallende Mangelhaftigkeit seines Unterrichtes aufnahm, woraus hervorging, daß er seine Fehler entweder gar nicht einsehe oder nicht einsehen wolle, jedenfalls also eine Verbesserung des Unterrichtes in der französischen Sprache durch gütliche Vorstellungen nicht herbeigeführt werden könne. Herr Hopf wurde ersetzt durch Herrn Carl Jahn, Professor an der Hochschule; Herr Richard durch Herrn J. Steck, Lehrer an der Realschule in Bern.

Zum Director der Anstalt auf das Schuljahr 1841 auf 1842 ernannte das Lehrercollegium den Herrn Professor Bernhard Studer.

Das Betragen und der Fleiß der Schüler ließ hie und da noch Manches zu wünschen übrig, wenn sie auch nicht zu so ernsten Klagen Anlaß gegeben haben, wie im vorigen Jahre, so sind doch mehrere Verstöße gegen Schuldisciplin, Anstand und gute Sitten wahrgenommen worden, welche das Einschreiten des Lehrercollegiums und die Fortweisung eines Schülers, sowie die Entziehung des Stipendiums für zwei andere zur Folge hatten.

Auf Ostern wurden fünf Schüler mit dem Zeugnisse der Reife aus der Anstalt entlassen; fünfzehn traten in dieselbe ein, so daß die Zahl derselben zu Anfang des Sommerhalbjahres auf 37 sich belief; im vorigen Jahre betrug sie 34.

3. Progymnasium.

a) Kantonalprogymnasium in Bern und dessen verschiedene Abtheilungen.

1) Die litterarische Abtheilung desselben oder das Progymnasium im engern Sinne.

Das Ergebniß der Endprüfungen, welche in Abänderung des bisherigen Verfahrens dieses Mal classenweise statt

fachweise abgehalten wurden, fiel im Ganzen befriedigend aus und veranlaßte die Behörde zu keinen weiteren Verfügungen, als wiederholt eine mehr praktische Behandlung des Unterrichtes in der deutschen und in der französischen Sprache zu verlangen, und im Allgemeinen den Lehrern den Wunsch auszudrücken, daß sie mehr als es bis jetzt Einzelne derselben gethan haben, eigentlich erzieherisch und nicht nur intellectuell auf die Schüler wirken möchten.

Der Bestand des Lehrerpersonals wurde durch die Ernennung des Herrn Ryß zum Pfarrer von Uzenstorf verändert. Dessen Stelle als Lehrer der fünften Classe übernahm Herr Bischof, bisheriger Lehrer der sechsten Classe, mit der Verpflichtung, für eine Besoldung von 1600 Fr. jährlich 12 Stunden lateinischen und acht Stunden geographischen Unterricht zu ertheilen, so daß für jede wöchentliche Stunde ein jährlicher Gehalt von 80 Fr. angenommen wurde. An Herrn Bischof's Stelle trat Herr Fiesinger, bisheriger Lehrer der burgerlichen Realschule in Bern, in die sechste Classe und übernahm dazu den von Herrn Ryß ertheilten Unterricht in der Religion und Geschichte für alle Classen.

Auf Ostern traten zwölf Schüler in's höhere Gymnasium über; aus der Elementarschule wurden 13, aus andern Anstalten 11 neue aufgenommen. Zu Anfang des Sommerhalbjahres betrug die Zahl der Schüler im Ganzen 95.

2) Die Realabtheilung des Kantonalprogymnasiums oder der Industrieschule.

Hinsichtlich des Fortganges dieser Anstalt, wie er aus den auf gleiche Weise wie am Progymnasium abgehaltenen Endprüfungen ersichtlich war, kann zwar dem Betragen der Schüler ein im Allgemeinen günstiges Zeugniß ertheilt werden; der Unterricht aber hat noch immer wenigstens in einzelnen Fächern den Fehler, daß er zu wenig dem speziellen Zwecke einer Realanstalt gemäß ertheilt wird und mit der Aufgabe der

allgemeinen Geistesbildung nicht auch eine praktische Tendenz verbindet. Ebenso zeigt sich, und zwar wegen der Durchführung des reinen Fachsystems in noch höherm Maße als im Progymnasium, ein Mangel an erzieherischem Zusammenwirken unter den Lehrern. Die Behörde hofft, daß die den Betreffenden gemachten Bemerkungen in Zukunft solche Erscheinungen wenig mehr hervortreten lassen werden. Der Unterrichtsplan erhielt die Modification, daß die Schüler der vierten Classe, welche bis dahin den naturhistorischen Unterricht gemeinschaftlich mit der dritten erhalten hatten, von diesem Unterricht ganz dispensirt wurden. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben.

Aus der Anstalt wurden auf Ostern 8 Schüler entlassen; 19 aus der Elementarschule, 7 aus andern Anstalten traten neu ein. Zu Anfang des Sommersemesters belief sich die Zahl der Schüler auf 97.

3) Kantonalelementarschule.

Der Fortgang dieser Anstalt ist ein sehr erfreulicher zu nennen. Die Endprüfung derselben gab zu keinerlei rügenden Bemerkungen Anlaß. Im Lehrerpersonal sind bedeutende Veränderungen eingetreten. Herr Lehmann, Lehrer der dritten Classe, erhielt auf sein Ansuchen die Entlassung von seiner Stelle, an welche der bisherige Lehrer der vierten Classe, Herr Ramsler, heraufrückte. Die vierte Classe wurde provisorisch auf ein Jahr dem Herrn Alfred Deihle übertragen. Eine neue Aenderung trat ein infolge der Ernennung des bisherigen Directors, Herr August Hopf, zum Pfarrer von Thun. Nachdem der Große Rath am 21. Brachmonat die Besoldung des Directors, um sie mit dessen Pflichten in ein billigeres Verhältniß zu bringen, von 1200 Fr. auf 1600 Fr. gesetzt und damit die Bedingung verbunden hatte, daß derselbe an keiner andern Lehranstalt eine Beschäftigung annehme, die ihn an der Erfüllung seiner Pflichten gegen die Elementarschule

hindern könnte, wurde die Directorstelle dem Herrn Ramsler übertragen, und die dadurch vacant gewordene dritte Classe erhielt provisorisch auf ein Jahr Herr Adolf Dübuis, Candidat der Theologie.

Das Erziehungsdepartement benützte diesen Anlaß, um dem Director, der bisher noch keine besondere Instruction erhalten hatte, nunmehr eine solche zu ertheilen, welche sowohl seine Pflichten gegen die Anstalt im Allgemeinen, als seine Stellung zum Erziehungsdepartemente und zu seinen Collegen näher bestimmte.

Zu Ostern traten 28 neue Schüler in die Anstalt ein; am Anfange des Sommerhalbjahres zählte sie deren 166 im Ganzen.

Gemeinschaftliche Angelegenheiten der obigen drei Anstalten.

An der Stelle des Herrn Correctors Ryß wurde die Aufsicht über das Schülercorps, sowie diejenige über den Schwimm- und Turnunterricht dem Herrn Professor Lohbauer, Lehrer an der Industrieschule, mit einer Besoldung von 100 Fr. übertragen. Die übrigen Correctoratsgeschäfte hat Herr Rüetschi, Director des Progymnasiums, unentgeldlich übernommen.

Das Cadettencorps zählte auch dieses Jahr über 200 Mann und feierte sein Fest am 12. Brachmonat. Der Turn- und Schwimmunterricht wurde im Ganzen von 95 Schülern besucht.

b) Progymnasium in Thun.

Der Fortgang dieser Anstalt ist im Ganzen befriedigend; jedoch machte das Ergebniß der Endprüfung die Nothwendigkeit der Aufstellung eines allgemeinen, den ganzen sechs-

jährigen Curs der Anstalt umfassenden Lehrplans für jedes einzelne Fach nothwendig, weßwegen der Verwaltungsrath den Auftrag erhielt, durch das Lehrercollegium bis zur nächsten Endprüfung einen solchen Lehrplan entwerfen zu lassen und dem Erziehungsdepartemente zur Genehmigung vorzulegen. Besonders wurde auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Stunden für den lateinischen und griechischen Unterricht hingewiesen, wenn die Anstalt wirklich, wie es ihr Zweck seyn soll, diejenigen ihrer Schüler, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, zum Eintritte in's höhere Gymnasium befähigen will. Das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Directors Stähli half zu Anfang des Winterhalbjahres diesem Mangel dadurch ab, daß er wöchentlich zwei Stunden mehr lateinischen Unterricht ertheilte; für die griechische Sprache war keine Vermehrung nothwendig, weil nur zwei Schüler dieselbe erlernten.

Nach Auslauff ihrer Amtsdauer wurden die Herren Oberstlieutenant Jac. Knechtenhofer in Thun und Pfarrer Fischer in Hilterfingen auf neue drei Jahre wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes ernannt; Herr Thellung nur provisorisch, weil er unterdessen nach Amsoldingen versetzt worden, und es ungewiß war, ob er in die Länge von dort aus seine Functionen werde versehen können.

Im Lehrerpersonale trat ein Wechsel ein. Herr Schmied, der bisherige Lehrer für Schreiben und Zeichnen, zum provisorischen Bezirksingenieur von Thun ernannt, gab einstweilen jene Stellen auf, welche provisorisch durch Herrn Billharz versehen wurden, der aber dieselben im Wintermonate niederlegte, worauf Herr Kunstmaler Röther ihn für den Zeichnungsunterricht ersetzte; die Schreiblehrerstelle blieb wegen Mangels an geeigneten Bewerbern bis Ende des Jahres unbesetzt.

Die Anstalt zählt im Ganzen 57 Schüler, 25 in der Literar-, und 32 in der Realabtheilung. Unter diesen kommen

8 aus der Umgegend von Thun, 3 sind von außenher in Thun untergebracht, die Uebrigen in Thun angesessen. Von den im Frühlinge ausgetretenen vierzehn Jöglingen wurden zwei in's höhere Gymnastum aufgenommen.

Als Fortschritte in der Organisation der Anstalt sind zu bezeichnen die Errichtung einer Bibliothek und die Einführung eines meistens aus Progymnasiern zusammengesetzten Kirchenselectes. Auch haben die burgerlichen Behörden von Thun zur Errichtung eines zweckmäßigen Turn- und Badeplatzes die nöthigen Credite bewilligt.

Der Beitrag des Staates an die Kosten der Anstalt ist der gewöhnliche geblieben, 2850 Franken.

c) Progymnasium in Biel.

Das Ergebniß der dießjährigen Endprüfung legte einen erfreulichen Beweis für den günstigen Fortgang der Anstalt ab. Auf den daherigen Bericht seiner Abgeordneten sah sich das Erziehungsdepartement nur zu wenigen Bemerkungen über die Behandlungsweise einiger Unterrichtsfächer veranlaßt, von denen die wichtigste die ist, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache weiter ausgedehnt werden sollte, damit die Schüler desto leichter in das höhere Gymnastum eintreten können. Auch wurde nunmehr die definitive Aufstellung des bis dahin nur provisorisch angenommenen Lehrplans verlangt.

Das Lehrerpersonal litt keine Veränderung. Der im vorigen Jahre provisorisch bestellte Lehrer für Schreiben und Zeichnen, Herr Lenz, aus Biel, wurde definitiv bestätigt, und zum Director Herr Pabst ernannt, an der Stelle des abtretenden Herrn Gerster.

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 69 Schüler: 18 Literarschüler, 29 Realschüler und 22 in der untersten Classe, wo die beiden Abtheilungen noch nicht ausgeschieden

sind. Von diesen Schülern sind 47 in Biel selbst angesessen, 4 in der Umgegend, 18 bloß zum Zwecke des Besuches des Progymnasiums temporär in Biel untergebracht. Unter sämtlichen Zöglingen sind 14, deren Muttersprache die französische ist. An das höhere Gymnasium ist zu Oster 1 Schüler abgegangen, ein anderer an das Progymnasium in Bern.

Der Staatsbeitrag an die Kosten der Anstalt beläuft sich auf 7025 Franken.

d) Collegium in Pruntrut.

Bereits im Jahre 1840 wurde eine Reorganisation des Unterrichtsplanes unternommen und in diesem Jahre vollständig durchgeführt. Nach diesem Plane enthält die Anstalt eine classe préparatoire für diejenigen Zöglinge, welche in den Primarschulen sich nicht die zum Behufe der oberen Classen erforderlichen Vorkenntnisse haben erwerben können. Die Muttersprache und die Anfänge der deutschen Sprache bilden die Hauptgegenstände des Unterrichtes dieser Classe. Die eigentlichen litterarischen Studien vertheilen sich der Stufenfolge nach auf die classe élémentaire, 1^o de grammaire, 2^o de grammaire, humanité, rhétorique. Die oberste Classe, philosophie, gehörig eigentlich zum Theile schon in's Gebiet der Universitätsstudien. Die Vertheilung der Unterrichtsfächer auf die Lehrer ist derjenigen am Progymnasium in Bern ähnlich; für die Sprachfächer hat jede Classe ihren eigenen Lehrer, während dagegen die Religion, die Mathematik, die Geschichte und die Geographie, sowie die Kunstfächer durch alle Classen hindurch von besondern für sie bestellten Lehrern gelehrt werden. Neben diesen Classen besteht noch eine sogenannte Classe des Allemands, welche den besondern Zweck hat, junge Leute, deren Muttersprache die deutsche ist, hauptsächlich für den Handelsstand zu bilden. Deshalb beschränkt sich auch der

Unterricht in derselben, mit Ausnahme der französischen und der Muttersprache, auf die Realfächer.

Im Lehrerpersonale trat eine Veränderung ein, indem Herr Adam wegen Gesundheitsumständen seine Stelle einstweilen niederlegte, und Herr Michel als Hauptlehrer in die Normalanstalt übertrat. Der Letztere wurde durch Herrn Abbé Crélier ersetzt; die Pensen des Herrn Adam vertheilten die übrigen Lehrer unter sich. Herr Tvorowski, der früher nur vom Verwaltungsrathe als Zeichnungslehrer angestellt worden war, wurde nun auch vom Erziehungsdepartemente in dieser Eigenschaft anerkannt, jedoch wie überhaupt alle vom Jahre 1840 an gewählten Lehrer der Anstalt nur provisorisch bis zum Zeitpunkte der Reorganisation der Collegien des Jura im Allgemeinen, welche mit den noch nicht zu Ende gebrachten Berathungen der Juracommission in Verbindung steht, und deshalb in diesem Jahre noch nicht angebahnt werden konnte.

Am Ende des Jahres zählte die Anstalt 62 Schüler, im Jahre 1840 nur 58. Von diesen 62 Schülern sind 45 theils in der Stadt, theils im Bezirke angesessen, die übrigen 17 von außenher daselbst untergebracht worden. Das mit der Anstalt verbundene Pensionat wird in diesem Jahre nicht benutzt, weil der Direktor desselben, Herr Abbé Reiszer, aus ökonomischen Gründen es für zweckmässiger hielt, die sich meldenden Zöglinge bei Privaten der Stadt zu versorgen. Der Muttersprache nach zerfallen die Zöglinge in 49 französische und 13 deutsche. Von den am Schlusse des Schuljahres ausgetretenen Zöglingen sind 4 sofort auf Universitäten, 2 auf andere höhere Lehranstalten abgegangen.

Sehr zu bedauern ist, daß die Finanzen der Anstalt sich ungeachtet der vermehrten Beischüsse des Staates in keinem blühenden Zustande befinden, und daß namentlich die noch ausstehenden Beiträge der Stadt Bruntrut bereits am Ende des Jahres 1840 auf Fr. 2219 Rp. 88 angestiegen waren.

e. Collegium in Delsberg.

Ueber den Fortgang dieser Anstalt ist wenig anderes zu berichten, als daß die sowohl von Seite des Lehrerpersonals selbst, als von dem Verwaltungsrathe und dem Erziehungs-departement anerkannten Mängel und Unvollkommenheiten derselben ungefähr die gleichen geblieben sind, weil eine Verbesserung ihrer Organisation, eine Vermehrung ihrer Hülffmittel und namentlich der Entscheid über die wichtige Frage, ob sie eine Gelehrten-schule oder eine Realanstalt oder beides zugleich seyn solle, nicht isolirt für sich, sondern im Zusammenhange mit einer allfälligen Umgestaltung des höhern Unterrichtswesens im Jura vorgenommen werden kann, und zu diesem Ende, wie oben gesagt, die Berichte und Anträge der Juracommission abgewartet werden müssen.

Im Lehrerpersonale hat nur ein einziger Wechsel stattgefunden, indem der Lehrer für Gesang und Schreiben, Herr Enard, die von ihm nachgesuchte Demission erhielt und durch Herrn Bonanomi ersetzt wurde.

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 55 Zöglinge, von denen 43 in der Stadt Delsberg und der Umgegend angesessen, 12 von außenher theils in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionate, theils bei Privaten untergebracht sind. Hinsichtlich der Muttersprache zerfallen sie in 43 französische und 12 deutsche. Im Durchschnitte wiedern sich diejenigen Zöglinge, welche der Litterarabtheilung angehören, meistens dem Priesterstande.

Ueberhaupt sind in den sechs letzten Jahren circa Fr. 23,000 mehr für diese drei Anstalten des Jura verwendet worden, als früher in der gleichen Zahl von Jahren.

Ferner sind seit Erlaß des Großerathsdecrets vom 13. März 1834 für Stipendien an Studirende aus dem Jura circa Fr. 17,000 an solche ausgetheilt worden.

B. Secundarschulen.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Mai 1839 sind diejenigen Secundarschulen, welche sich je zu zwei in einem Amtsbezirke befinden, nur auf zwei Jahre provisorisch anerkannt worden, bis sich gezeigt habe, ob das vorhandene Bedürfniß nach §. 4 des Secundarschulgesetzes deren Beibehaltung und Unterstützung von Staats wegen erfordere oder nicht. Nach Ablauf des Zeitraumes der provisorischen Anerkennung ließ nun das Erziehungsdepartement durch Abgeordnete aus seiner Mitte die bezeichneten Anstalten, nämlich zu Langnau und Rahnflüh im Amtte Signau, zu Kirchberg und Wynigen im Amtte Burgdorf, zu Langenthal und Kleindietwyl im Amtte Aarwangen, an Ort und Stelle sowohl in Bezug auf die Frequenz, die localen Bedürfnisse und die finanziellen Mittel, als hinsichtlich des Unterrichtsganges und der Leistungen der Lehrer genau untersuchen. Das Resultat dieser Prüfung war, daß das Erziehungsdepartement auf die definitive Anerkennung der Secundarschulen der Aemter Aarwangen und Signau, hingegen nur auf fortgesetzte provisorische derjenigen des Amtes Burgdorf antrug, weil diese Letztern in ihrer Frequenz und ihren Leistungen hinter jenen bedeutend zurückstanden. Dem erstern Antrage stimmte der Regierungsrath bei und erkannte demnach die Secundarschulen von Langenthal, Kleindietwyl, Langnau und Rahnflüh definitiv als Staatsanstalten an; hingegen beschloß er, von den beiden Secundarschulen des Amtes Burgdorf in Zukunft nur eine definitiv anzuerkennen und von Staates wegen zu unterstützen. Nach Untersuchung der Frage, welcher von beiden Anstalten, derjenigen zu Kirchberg, oder derjenigen zu Wynigen die Anerkennung des Staates zu Theil werden solle, entschied der Regierungsrath für Kirchberg, und Wynigen fiel demnach aus der Zahl der vom Staate unterstützten Secundarschulen aus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Anstalt die

gesetzliche Zahl von 30 Schülern nicht erreichen konnte, und selbst unter den aufgenommenen Jögglingen solche waren, welche die reglementarischen, zum Eintritte in die Anstalt erforderlichen Vorkenntnisse nicht besaßen.

Der statistische Bestand des Secundarschulwesens auf Ende 1841 ist folgender:

Amtsbezirk.	Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staats- beitrag.	Freistellen.	
				Fr. Rp.	Ganze.	Halbe.
Narwangen	Langenthal	2	32	1000 —	6	6
"	Kleindietwyl	2	43	770 —	12	—
Narberg	Narberg	2	24	821 —	2	—
Bern	Bern	12	132	2898 07 $\frac{1}{2}$	5	5
Büren	Büren	2	54	1140 —	2 $\frac{1}{2}$	—
Burgdorf	Kirchberg	2	26	841 22 $\frac{1}{2}$	7	—
Delsberg	Laufen	2	29	449 50	—	—
Erlach	Erlach	2	38	878 —	5	—
Frutigen	Frutigen	2	19	630 —	—	—
Fraubrunnen	Ugenstorf	2	32	731 25	4	—
Interlaken	Interlaken	2	33	750 —	7	—
Konolfingen	Worb	2	31	830 —	2	—
Nidau	Nidau	2	24	569 75	2	—
Signau	Langnau	2	36	850 —	6	—
"	Rahnflüh	2	36	745 37 $\frac{1}{2}$	8	3
Trachselwald	Sumiswald	2	28	850 —	—	—
Wangen	Herzogen- buchsee	2	52	1043 35	5	2
		17	44	658 15796 62 $\frac{1}{2}$	37	16

C. Primarschulwesen.

1. Vollziehung des Primarschulgesetzes.

Die Verwaltungsgrundsätze sind mit wenigen Ausnahmen die nämlichen geblieben, wie sie der vorjährige Bericht ausführlich auseinandersetzt; daher ist auch das Resultat von demjenigen des letzten Jahres wenig verschieden, und der Bericht über dasselbe kann sich größtentheils auf statistische Angaben beschränken.

Über die Zahl der Schulen giebt die dem Berichte beigefügte Tabelle hinreichende Auskunft; sie hat sich seit Ende 1840 um 15 vermehrt, theils durch freiwilligen Entschluß der betreffenden Gemeinden, theils infolge der von den Schulbehörden ergangenen Aufforderungen. Diese hatten ihre Veranlassung in der übermäßigen Kinderzahl, an welcher eine nicht unbedeutende Menge von Schulen schon seit einer Reihe von Jahren leidet. Als Resultat der daherigen Aufforderungen an die Gemeinden am Ende des Jahres 1841 stellte sich heraus, daß bei 12 Schulen wirklich die Uebervölkerung durch Errichtung neuer Classen beseitigt, und bei sechs Schulen nur die Vollendung neu erbauter Schulhäuser abzuwarten ist, infolge deren dann ebenfalls eine Trennung der Classen eintreten wird; für neun Schulen ist die Errichtung neuer Classen bereits beschlossen, aber noch nicht ausgeführt; 23 Gemeinden erkennen die Nothwendigkeit der Abhülfe zwar an, allein sie sind wegen Mangels an finanziellen Hülfsmitteln und früherer für das Schulwesen gebrachten Opfer nicht im Stande, die erforderlichen Vorkehrungen schon jetzt zu treffen; in 13 Schulen hat die Kinderzahl so abgenommen, daß sie nicht mehr das festgesetzte Maximum übersteigt, und in 38 Schulen endlich ist einstweilen nichts geschehen, um der Uebervölkerung abzuhelfen.

Für den Unterhalt der Schulen, sowohl in Bezug auf das Unterrichtsmaterial, als auf die Locale leistete der

Staat auf bisherigem Fuße die nöthige Hülfe. Nur fand sich das Erziehungsdepartement durch die überhandnehmenden, zuweilen etwas unbescheidenen Begehren um Lehrmittelgeschenke veranlaßt, in einem Kreisschreiben an die Schulcommissäre der Gemeinden zur Kenntniß zu bringen, daß es in Zukunft nur solche Ansuchen um Lehrmittel berücksichtigen werde, welche entweder sich auf Gegenstände beziehen, die nicht von den Kindern selbst angeschafft werden können, wie Carten, Tabellen u. dgl., oder, wenn auch Bücher verlangt werden, die zum Gebrauche der einzelnen Kinder dienen, doch nur solche, die bedeutendere Ausgaben erfordern, und auch diese nur dann, wenn außer Zweifel gesetzt sey, daß weder die Eltern noch die Gemeinden das Erforderliche leisten können, und letztere auch ihrerseits angemessene Opfer zur Verbesserung ihres Schulwesens, sei es nun durch Ankäufe von Lehrmitteln oder durch Ausgaben anderer Art gebracht haben. Die Durchführung dieses Grundsatzes hatte eine bedeutende Verminderung der Anzahl und des Betrages der Büchergeschenke zur Folge.

An Lehrmitteln wurden hauptsächlich vertheilt im Jahre 1841:

96	Eemplare drittes Sprachbuch von Rikli.
73	" Hugendubels Lesebuch.
111	" kleine Kinderbibeln von Rikli.
31	" große " "
26	" neue Testamente.
20	" Zschokkes Schweizergeschichte, deutsche.

Für den Ankauf von Lehrmitteln wurden im Ganzen ausgegeben Fr. 791 Rp. 25.

Zum Baue neuer Schulhäuser oder zur Verbesserung der bestehenden haben sich 17 Gemeinden entschlossen, und an die dahерigen Kosten die Zusicherung einer Beisteuer von durchschnittlich zehn vom Hundert der später auszumittelnden Aufführungssumme erhalten. Die nachstehende Tabelle giebt eine

Uebersicht der nach plan- und devisgemässer Ausführung der Bauten im Laufe des Jahres ausbezahlten Schulhausbausteueren:

Im Jahre 1841 bezahlte Schulhausbausteueren.

Am ts bezirk.	Besteuerte Gemeinden.	Betrag der Steuer Fr.
Marwangen	Langenthal (Hälften)	725
Marberg	Radelfingen (auf Ab- schlag)	300
Burgdorf	Bigenthal	360
Erlach	Neuenstadt	3200
Frutigen	Mitholz	320
Interlaken	Schwanden	275
"	Leissigen	100
Laupen	Dicki (Kriechenwyl)	875
"	Clavaleyres	110
Bruntrut	Beurnevesin	480
Schwarzenburg	Waldgassen (auf Ab- schlag)	200
Sextigen	Niedermühlern	1000
"	Rohrbach	120
"	Burgistein	80
Wangen	Attisholz	40
	Summe Fr.	8125

Nach Anleitung des im vorigen Jahre erwähnten Reglementes wurden auch den Mädchenarbeitschulen Beiträge an die Besoldungen der Lehrerinnen und an die Kosten für angekauften Arbeitsstoff, so wie für letztere auch an einige Mädchenprimarschulen, wo Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt wird, die gewöhnlichen Beiträge ausgerichtet, wie die nachstehende Uebersicht nachweist:

Steuern für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten der Primarschülerinnen.

Amtsbezirk.	Zahl der besteuerten Schulen.	Fr.	Rp.
Alberg	5	124	—
Altwangen	18	512	—
Bern, Stadt	2	48	—
„ Land	16	446	70
Biel	2	16	—
Büren	4	101	—
Burgdorf	9	241	40
Courtelary	5	72	—
Delsberg	12	96	—
Erlach	4	64	—
Fraubrunnen	11	266	—
Freibergen	3	24	—
Frutigen	22	396	—
Interlaken	13	258	66
Konolfingen	9	304	—
Laupen	2	56	—
Münster	6	144	—
Nidau	8	178	60
Oberhasle	13	370	—
Pruntrut	3	48	—
Saanen	4	120	—
Schwarzenburg	5	113	10
Seftigen	11	236	—
Signau	19	513	—
Obersimmenthal	17	485	60
Niedersimmenthal	19	458	80
Thun	33	891	05
Trachselwald	9	230	—
Wangen	14	334	05
Summa		299	7147 96

Mit Recht klagen mehrere Beamte, daß diese Arbeitsschulen in mehreren Bezirken so wenig Anerkennung finden, daß man an manchen Orten so sehr auch nur ein geringes Opfer scheut für eine so nützliche Anstalt. Es ist hier und da die Verfügung des Erziehungsdepartementes getadelt worden, durch welche der Beitrag des Staates an diese Arbeitsschulen zwar nicht aufgehoben wurde, wie Böswillige oder wenigstens Uebelberichtete vorgeben wollten, wohl aber von Fr. 40 auf Fr. 32 herabgesetzt. Durfte aber die Behörde ruhig zusehen, wie an mehreren Orten der Missbrauch einriß, den Staatsbeitrag hinzunehmen, ohne von Seite der Gemeinden das Geringste zu thun? Ja, es ist sogar der Fall vorgekommen, daß nicht einmal diese vom Staate geschenkten Fr. 40 vollständig für den bestimmten Zweck verwendet, sondern theilweise noch zu anderweitigem Nutzen von Gemeinden missbraucht wurden. Jeder Gemeinde unseres Landes möchten freilich solche gemeinnützige Männer zu wünschen seyn, wie ein reicher Güterbesitzer im Amte Laupen, welcher an die Mädchenarbeitsschule zu Münchenthaler jährlich Fr. 60 beisteuert, nachdem er bereits dieser Gemeinde Fr. 300 für Prämien geschenkt hatte; sowie er auch der Gemeinde Clavaleyr an ihren Schulhausbau schön beitrug und an ihre Lehrerbesoldung jährlich Fr. 100 steuert. (Der nämliche Wohlthäter hat überdies jeder diesen beiden Gemeinden eine Feuersprize sammt Zubehör geschenkt.)

Der Bestand der Kleinkinderschulen hat sich seit dem letzten Jahre wenig verändert; an acht dieser Anstalten wurde im Ganzen die Summe von Fr. 225 Rp. 50 beigesteuert.

In Neuenstadt ist eine Kleinkinderschule eröffnet worden, wozu die Gemeinde im neuen geräumigen Schulhause Platz und Befeurung giebt; eine freiwillige Subscription warf Fr. 700 ab; es werden Kinder von drei bis sechs Jahren aufgenommen unter einer geeigneten Lehrerin mit Fr. 400

Besoldung. Ende Jahres 1841 war die Schule bereits von mehr als 60 Kindern besucht.

Auch über das Lehrerpersonal ist nichts Neues von Belang zu berichten. Der allgemeine statistische Bestand desselben ist in der dem Berichte beigefügten übersichtlichen Tabelle enthalten.

Die Zahl der patentirten Lehrer wurde durch die aus den Seminarien entlassenen Zöglinge und durch 12 Lehrer und 14 Lehrerinnen vermehrt, von denen 6 in Münchenbuchsee, 4 in Hindelbank und 16 in Pruntrut eine befriedigende Patentprüfung bestanden.

Im Verfahren bei der Patentprüfung im Allgemeinen wurde zu größerer Gleichstellung derselben mit den Endprüfungen der Seminaristen die Abänderung getroffen, daß das Examen sich nicht nur wie bisher über sämmtliche Fächer des §. 15 des Primarschulgesetzes, sondern auch über Pädagogik und über die wichtigsten Theile der Fächer des §. 16 erstrecken solle. Ueberdies machten es besondere Umstände, namentlich der Andrang fremder ganz unsäglicher Bewerber nothwendig, die Regel aufzustellen, daß keinem kantonsfremden Aspiranten der Zutritt zur Patentprüfung gestattet werde, wenn er nicht ein in seiner Heimath gesetzlich gültiges Lehrerpatent oder einen andern diesem gleichkommenden Act vorweisen könne, und daß er sich bei der Prüfung insbesondere als bewandert in der Geschichte und Geographie des Vaterlandes zu zeigen habe.

Im Laufe des Jahres hatte das Erziehungsdepartement 233 Lehrer wählen zu bestätigen, von denen 102 definitive, 131 provisorische.

Wegen Fehlritten verschiedener Art, meist Vergehen gegen die Sittlichkeit, mußten fünf Lehrer von ihren Stellen abberufen werden.

Die Besoldungen der Lehrer sind noch immer sehr ungleich. Wenn sich schon die Totalsumme derselben gegen

Amtsbezirke.	Zahl der pen- sionirten Lehrer.	I. Classe zu Fr. 70.	II. Classe zu Fr. 60.	III. Classe zu Fr. 50.	Summe. Fr.	Rp.	Außerordentliche Unterstützungen.	
							Zahl der Lehrer.	Steuern. Fr.
Arberg	61	2	1	1	130	—	—	—
Arwangen	78	5	2	3	267	50	—	—
Bern	88	2	—	1	62	50	1	32
Büren	61	3	—	1	160	—	—	—
Burgdorf	79	4	—	3	227	50	2	64
Delsberg	28	5	—	2	245	—	3	100
Erlach	69	4	1	1	200	—	2	60
Freibergen	61	3	—	1	135	—	1	10
Fraubrunnen	101	3	2	1	197	50	2	80
Frutigen	51	1	—	1	15	—	1	40
Interlaken	98	4	1	2	230	—	2	80
Könolfingen	62	4	2	1	250	—	1	40
Laupen	67	1	1	—	70	—	1	40
Münster	61	3	1	2	175	—	—	—
Nidau	61	2	1	1	130	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	2	60
Pruntrut	51	7	2	2	412	50	—	—
Saanen	61	2	—	1	110	—	1	40
Schwarzenburg	91	3	2	1	152	50	—	—
Sextigen	61	1	1	—	70	—	—	—
Signau	51	3	1	1	175	—	3	120
Obersimmenthal	61	2	—	2	122	50	1	40
Niedersimmenthal	—	1	—	1	60	—	2	90
Thun	61	3	1	2	190	—	5	200
Trachselwald	61	2	—	2	90	—	2	80
Wangen	61	3	—	1	122	50	1	32
Summa		73	—	—	4000	—	33	1280

das vorige Jahr um Fr. 1851 vermehrt hat, so ist der Durchschnittsbetrag für jeden Lehrer der nämliche geblieben; noch bei manchen Schulen bleiben die Lehrerbesoldungen selbst hinter den bescheidensten Ansprüchen zurück, die ein Primarlehrer für seine Bemühungen zu machen das Recht hat; ein Uebelstand, der nicht so leicht zu beseitigen ist, so lange theils wirkliches Unvermögen, theils Gleichgültigkeit von Seite der Gemeinden die Bestrebungen der Behörden lähmen, was wohl überzeugend die Nothwendigkeit der Staatszulage für die Primarlehrer darthut, auf welche in diesem Jahre die Summe von Fr. 151,875 verwendet worden ist.

2. Unterstützungen und Beiträge.

Außer den auf das Primarschulgesetz sich gründenden Beiträgen hat das Erziehungsdepartement noch folgende Summen für das Primarschulwesen ausgegeben.

Beiträge an drei Schul- und Volksbibliotheken
Fr. 114.

Unterstützungen an sechs Gesangvereine Fr. 156.

Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen von Privatschulen Fr. 1267, worunter die katholischen Schulen in Bern mit Fr. 500 und die deutschen Schulen des Jura mit Fr. 491 erscheinen. Durch die Rathsbeschlüsse vom 11. Brachmonat und 27. August ist diesen letztern Schulen die bisherige außerordentliche Unterstützung aus der Staatscassa als eine nicht hinlänglich begründete Begünstigung entzogen worden. Diese Maßregel hatte das Eingehen der Schule von Soubraz sowie vermutlich noch anderer zur Folge.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der nach dem Gesetze vom 5. Christmonat 1837 vergebenen Leibgedinge, wie sie sich am Ende des Jahres 1841 auf die verschiedenen Amtsbezirke vertheilen:

3. Normalanstalten.

a) Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Der Organismus dieser Anstalt erlitt eine wesentliche Veränderung durch die am 26. Brachmonat vom Großen Rathen beschlossene und im Herbst ausgeführte Aufhebung der Musterschule. Der Grund zu dieser Maßregel ist der immer fortwährende Mangel an hinreichend gebildeten Primarlehrern gewesen. Das Seminar ließerte bis dahin jährlich nur 30 Zöglinge, die gerade hinreichten, die abgegangenen Lehrer zu ersetzen, aber nicht genügen konnten zur Versorgung von weit über 200 Schulen, für welche sich immer nur nicht hinlänglich fähige und darum auch nicht definitiv anstellbare Lehrer vorsanden. Es musste also auf ein Mittel gedacht werden, die Zahl der jährlich vom Seminar aus zu bildenden Lehrer bedeutend zu vermehren, und dieses konnte nur geschehen entweder durch Aufführung neuer Gebäude im Seminar oder durch Aufhebung der Musterschule, um Platz zu gewinnen. Da die erstern dieser beiden Maßregeln mit bedeutenden Auslagen verbunden gewesen wäre, so schritt man um so eher zur letztern, als ohnedies die Musterschule ihrem Zwecke nicht entsprach, indem sie weder eine Armenerziehungsanstalt, noch eine Vorschule zur Bildung von Seminaristen, noch ein zweckmäßiger Übungsort zum Schulhalten für dieselbe war und den Umständen nach auch nicht wohl seyn konnte. Durch die Aufhebung der Musterschule wurde der doppelte Zweck erreicht, ohne Vermehrung der Auslagen, ja mit einer muthmaßlichen Kostensersparnis die Zahl der Seminaristen von 60 auf 100 zu vermehren, und zugleich Raum zu gewinnen zur Abhaltung der durch das Decret vom 9. Mai 1837 mit dem Seminar in Verbindung gesetzten Wiederholungscurse. Als Übungsort zum Schulhalten für die Seminaristen trat an die Stelle der aufgehobenen Musterschule die Primarschule von Münchenbuchsee, welche zu diesem Zwecke von der Gemeinde auf eine Probezeit von 5 Jahren eingeräumt wurde. Zur Versorgung

derjenigen Musterschüler, welche vor ihrer Admission in allzu ungünstige, auf ihre moralische Bildung nachtheilig einwirkende häusliche Umgebungen hätten zurückkehren müssen, bewilligte der Regierungsrath einen eventuellen einmaligen Credit von 1600 Fr., von welchem jedoch im Jahre 1841 nur für einen einzigen Musterschüler 22 Fr. verbraucht worden sind. Zubaulichen Einrichtungen für die Wiederholungscurse, welche erst mit dem folgenden Jahre ihren Anfang nehmen werden, wurde die Summe von 2800 Franken bewilligt.

Am 24. Herbstmonat verließen die 29 Seminaristen der im Jahre 1839 eingetretenen siebenten Promotion nach wohlbestandener Endprüfung patentirt die Anstalt, also im Ganzen 192 seit 1833; es blieb in derselben die achte im Jahre 1840 eingetretene Promotion von 31 Seminaristen, und zu diesen kommen 50 neue Zöglinge hinzu, so daß sich die Zahl der am Ende des Jahres in der Anstalt befindlichen Seminaristen auf 81 sich beläßt. Das Maximum von 100 hat nicht schon jetzt erreicht werden können, weil sonst in diesem Jahre eine Promotion von 69, im nächsten Jahre dann eine solche von nur 31, und so stets fort hätte aufgenommen werden müssen, eine Einrichtung, deren Unzweckmäßigkeit sich von selbst ergiebt. Hinsichtlich des Kostgeldes und der Erleichterung in der Entrichtung desselben wird die neue Promotion gleich wie diejenige von 1840 gehalten.

Musterschüler fanden sich zu Anfang des Jahres 50 vor; nach beschlossener Aufhebung der Anstalt traten sie allmählig aus, die meisten Ende Augstmonats; 10 blieben zurück, um im Herbst in der neuen Seminaristenpromotion einzutreten.

Dem katholischen Pfarrer in Bern, Herrn Baud, welcher seit 1834 den jeweiligen Seminaristen aus dem Laufenthalse den Religionsunterricht ertheilt hatte, wurde für seine dahерigen Bemühungen bis zum Jahre 1840 eine Entschädigung von 100 Fr., vom Jahre 1841 an eine jährliche Besoldung von 50 Fr., insofern katholische Zöglinge im Seminar sich befinden, vom Erziehungsdepartemente zugesprochen.

Die sämmtlichen Kosten der Normalanstalt belaufen sich auf 29,058 Franken, und nach Abzug der Einnahmen (von 4045 Fr. 98 Rp. an Kostgeldern und 5071 Fr. 10 Rp. als Ertrag der Landwirthschaft) fallen nur 19,941 Fr. 58 Rp. dem Staate auf, was, auf die Durchschnittszahl von 93 Zöglingen vertheilt, auf jeden jährlich 214 Fr. 4 $\frac{1}{2}$ Rp. oder täglich 58 $\frac{1}{10}$ Rp. trifft.

b) Normalanstalt in Bruntrut.

Das Lehrerpersonal hat eine Veränderung erlitten, indem der bereits im vorigen Jahre auf sein Begehrung entlassene bisherige Hauptlehrer der Anstalt, Herr Merat, durch Herrn Claude Michel, bisherigen Lehrer am Collegium von Bruntrut, ersetzt wurde. Herr Director Thürmann erhielt einen provisorischen Gehülfen an dem gewesenen Zöglinge Eduard Pagnard aus der ersten Promotion, welchem nebst freier Station 25 Franken monatliche Besoldung ausgesetzt wurden.

In Bezug auf die Seminaristen ist versuchsweise die Aenderung getroffen worden, daß in Zukunft nicht mehr wie bisher alle Jahre eine Promotion von 10, sondern alle 18 Monate eine solche von 15 Zöglingen aufgenommen wird, so daß zwar die dreijährigen Curse fortdauern, aber immer nur zwei Promotionen zugleich in der Anstalt sich befinden. Diese Anordnung hat hauptsächlich das Concentriren der Kräfte und Bemühungen der Lehrer zum Zwecke, welche bis dahin gleichzeitig verschiedene Curse zu geben und also eine sehr große Zahl von Stunden oft nur wenigen Zöglingen zu ertheilen hatten. Die zweite Promotion von 8 Seminaristen trat am 1. Brachmonat nach wohlbestandener Endprüfung patentirt aus der Anstalt, also im Ganzen bereits 17; die dritte, im vorigen Jahre eingetreten, wurde durch Fortweisung dreier Zöglinge wegen Disciplinarvergehen von 13 auf 10 reducirt,

und als vierte Promotion traten dem oben angeführten Beschlusse gemäß schon am 15. April 15 neue Seminaristen ein, von denen vier aus dem reformirten Theile des Jura. Das Seminar zählte mithin durchschnittlich 28 Zöglinge.

Die Zahl der Muster Schüler (40), sowie diejenige des Dienstpersonals ist sich gleich geblieben. Die Anstalt enthielt Ende 1841 im Ganzen 84 Personen.

Hinsichtlich des Unterrichtes ist nichts Neues zu berichten; die Zweckmäßigkeit desselben hat sich auch bei der Endprüfung der zweiten Promotion auf's Neue bewährt. Die Verstöße gegen die Disciplin, von denen so eben die Rede war, fielen in den ersten Monaten des Jahres vor und sind wohl noch als Nachwehen der im vorigen Jahre auch in's Seminar eingeschlichenen politischen Umtriebe anzusehen. In den letzten 8 Monaten sind keinerlei Störungen vorgefallen.

Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich auf 21,748 Fr. 60 Rp.; nach Abzug des Betrages der Kostgelder von 1334 Fr. 87 Rp. bleibt dem Staate zur Last die Summe von 20,413 Fr. 73 Rp., so daß jeder der 68 Zöglinge auf 300 Fr. jährlich oder $82\frac{1}{2}$ Rp. täglich zu stehen kommt.

c) Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Hindelbank.

Hier ist im Laufe dieses Jahres im Personale und Unterrichtsgange die einzige Aenderung eingetreten, daß mit der Anstalt eine für dieselbe höchst nothwendige Musterschule in Verbindung gesetzt und als Lehrerin derselben eine im vorigen Jahre ausgetretene Schülerin mit 150 Fr. jährlicher Besoldung angestellt wurde.

Die Gesamtausgaben der Anstalt belaufen sich auf 3692 Fr. 90 Rp.; die Einnahmen an Kostgeldern und Erlös

für verkaufte weibliche Arbeiten auf 934 Fr., so daß der Staat 2758 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hat, und also jeder der 12 Zöglinge jährlich 229 Fr. 91 Rp., oder täglich 62 $\frac{1}{2}$ Rp. kostet.

Da zu Bildung von Lehrerinnen im Jura noch keine vom Staate errichtete Anstalt besteht, so beschränkt sich das Erziehungsdepartement auf Unterstützung junger Mädchen, welche bei den Ursulinerinnen in St. Ursig sich zu Lehrerinnen bilden lassen wollten. Zwei Bewerberinnen, die sich zu dem Ende bei dem Erziehungsdepartemente meldeten, erhielten jede einen Betrag von 30 Franken an die Kosten ihrer Pension.

d) Taubstummenbildung.

Der bisherige Zweck der Anstalt ist auch in diesem Jahre unverändert geblieben. Auch die Zeiteintheilung, die ein passendes Verhältniß zwischen Schulunterricht und Berufs- und Feldarbeiten aufstellt, hat keine Veränderung erlitten: es werden dem Erstern täglich 6 bis 7 Stunden und dem Letztern 5 bis 6 Stunden gewidmet, und täglich eine Stunde wenigstens wird zu Turn- und militärischen Uebungen verwendet; es findet stets eine zweckmäßige Abwechslung zwischen stillern geistigen und beweglichen körperlichen Arbeiten statt.

Im Schulunterricht werden von Jahr zu Jahr immer erfreulichere Fortschritte wahrgenommen; immer besser sind die Zöglinge im Stande, sich verständlich mitzutheilen, und immer reicher an Begriffen verlassen sie die Anstalt. Die Unterrichtsfächer wurden das vergangene Jahr nicht vermehrt, weil die eingeführten bereits die dem Schulunterrichte zugemessene Zeit vollständig in Anspruch nehmen. Das Sprechen wird immer mehr mit erfreulichem Erfolge betrieben.

Berufsarbeiten konnten keine neuen eingeführt werden, auch abgesehen von den Kosten der neuen Einrichtung ist die

Wahl derselben schwierig und der Raum der Anstalt zu beschränkt, indem auch auf Ausdehnung der bereits eingeführten gedacht werden muß. Obschon die Weberei voriges Jahr bedeutend erweitert worden, kann noch immer nicht allen gemachten Bestellungen entsprochen werden. Auch für die Schreinerei langen immer bedeutende Bestellungen ein, besonders von verschiedenen Anstalten, ein Zeugniß, daß die Arbeit zur Zufriedenheit ausfällt. Schneiderei und Schusterei müssen sich hingegen größtentheils auf die Bedürfnisse des Hauses beschränken. Im verflossenen Jahre ist für auswärts gemachte Lieferungen von Berufsarbeiten die nicht unbedeutende Summe von 1596 Fr. eingegangen. Ueber die Seilerei ist bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden; da aber mit Ende des Jahres das derselbe vom Staate vorgeschoßene Betriebs-capital von 3400 Fr. vollständig zurückbezahlt worden ist, so wird es in Zukunft mit der Seilerei wie mit den übrigen Berufsarbeiten gehalten werden.

Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 1841 neun Zöglinge, von denen sechs als admittirt, ein wegen andauernder Kränlichkeit und zwei wegen intellectueller Schwäche. Dagegen sind auch neun neue eingetreten, so daß ihre Zahl sich gleich geblieben ist.

Wegen des öfter eintretenden Wechsels der Lehrer in der Anstalt hat das Erziehungsdepartement die Anordnung getroffen, daß einige angehende Lehrer zur Erlernung der Methode als Gehülfen in die Anstalt aufgenommen werden, die dann bei allfälliger Erledigung von Lehrerstellen zur Uebernahme derselben, als mit dem Unterrichte bereits bekannt, sich am besten eignen. Zu diesem Zwecke sind zu Ende des Jahres eingetreten: Friedrich Häberli, von Münchenbuchsee, und Christoph Arm, von Biglen, beide gewesene Seminaristen.

Die Gesamtkosten für die Anstalt betrugen für 1841, mit Inbegriff von 700 Fr. für neue Bauten, die Summe von

15,847 Fr., worunter 3200 Fr. Kostgelder von Seite der Eltern und ein Zuschuß von 10,000 Fr. von Seite des Staates; es bezahlt also der Letztere für jeden der 61 Jöglinge jährlich 164 Fr., täglich also $44\frac{1}{2}$ Rappen.

Für Erziehung und Bildung taubstummer Mädchen wurde der gewohnte jährliche Beitrag ausgerichtet, zur Erleichterung der Erziehung von zehn taubstummen Mädchen in der Privatanstalt auf dem Stalden bei Bern.

III. Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartementes.

Nach vollendeter Amts dauer wurde Herr Schultheiß Neuhäus vom Großen Rath auf neue 6 Jahre von 1842 an wieder zum Präsidenten des Departementes ernannt. An die Stelle des zum Pfarrer nach Thun erwählten und deshalb aus dem Departemente tretenden Herrn August Höpf ernannte der Große Rath den Herrn Kehr, Arzt in Schüpfen, vom Jahre 1842 an zum Mitgliede der Behörde.

Zum zweiten Secretär wurde der im vorigen Jahre provisorisch ernannte Herr Ludwig Kurz vom Regierungsrath unterm 22. Weinmonat definitiv erwählt.

Zu Mitgliedern der evangelischen Kirchencommission ernannte der Regierungsrath nach ausgelaufener Amts dauer auf neue sechs Jahre vom 1. Jänner 1841 an die Herren Pfarrer Schärer in Bern und Farschon in Wynigen.

Das Erziehungsdepartement hielt 99 Sitzungen, die evangelische Kirchencommission 9, die katholische Kirchencommission 6.